

Einführung des eRezepts

Stefan Troschke, IT-Service der KV Sachsen-Anhalt

eRezept – Grundlagen und aktueller Stand der Einführung

Ausstellung des eRezepts in der Praxis

Einlösen des eRezepts in der Apotheke

Fazit und Empfehlungen

Weitere Informationsquellen

eRezept – Grundlagen und aktueller Stand der Einführung

Grundlagen zum eRezept

Zweck

- Elektronische Verordnung zunächst primär von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zulasten der GKV

Notwendige Technik in der Praxis

- Anbindung an die TI mit einem Konnektor ab PTV4+ (aktuell ist PTV5 – in den meisten Praxen bereits installiert)
- eRezept-Update für die Praxissoftware
- Aktivierter eHBA mit PIN für die persönliche Arzt-Signatur

Sinnvolle und optionale Ergänzungen

- Sehr sinnvoll: eingerichtete Komfortsignatur für den eHBA
- Optional: Drucker für den Ausdruck der eRezept-Token (Nadeldrucker sind nicht geeignet)

Ersatzverfahren

- Ausdruck auf Muster 16

Stand der Einführung

- Pflicht zur Umsetzung in der Praxis ab 01.01.2024
(falls keine Umsetzung erfolgt, wird die TI-Pauschale um 50% reduziert)
 - verschreibungspflichtige Arzneimittel zulasten der GKV
 - Blutprodukte, die ausschließlich in Apotheken abgegeben werden können
- optional möglich, ggf. Softwareunterstützung und Updates notwendig
 - apothekenpflichtige, aber nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zulasten der GKV (z.B. für Kinder)
 - apothekenpflichtige Arzneimittel für Selbstzahler in der GKV („Blaues Rezept“)
 - Empfehlung von apothekenpflichtigen Arzneimitteln („Grünes Rezept“)
 - apotheken- und verschreibungspflichtige Arzneimittel zulasten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

Weiterhin auf Papier

- BtM-Rezepte
- T-Rezepte
- Verordnung von sonstigen nach § 31 SGB V einbezogenen Produkten (etwa Verbandmittel und Teststreifen)
- Verordnung von Hilfsmitteln
- Verordnung von Sprechstundenbedarf
- Verordnungen von Digitalen Gesundheitsanwendungen
- Verordnung von Blutprodukten, die von pharmazeutischen Unternehmen oder Großhändlern gemäß § 47 AMG direkt an Ärztinnen und Ärzte abgegeben werden
- Verordnungen zulasten von sonstigen Kostenträgern, zum Beispiel Sozialhilfe, Bundespolizei, Bundeswehr etc.
- Verordnungen für im Ausland Versicherte
- Enterale Ernährung

Die Umstellung dieser Verordnungen auf das eRezept ist vorgesehen und soll in künftigen Ausbaustufen umgesetzt werden.

Stand der Einführung

- Praxen können starten
 - Hersteller von Praxissoftware haben das eRezept überwiegend bereits seit 2022 umgesetzt
 - Aktivierung der Funktion meist mit wenigen Mausklicks möglich
 - elektronische Signatur mit eHBA durch eAU bereits seit 2022 im Einsatz
- Apotheken sind vorbereitet
 - Apothekensoftware seit Juli 2023 auf dem aktuellen Stand
 - Anbindung an die TI funktioniert
 - Einlösung von eRezepten in vielen Apotheken bereits Alltag

Ausstellung des eRezepts in der Praxis

Ausstellung des eRezepts in der Praxis

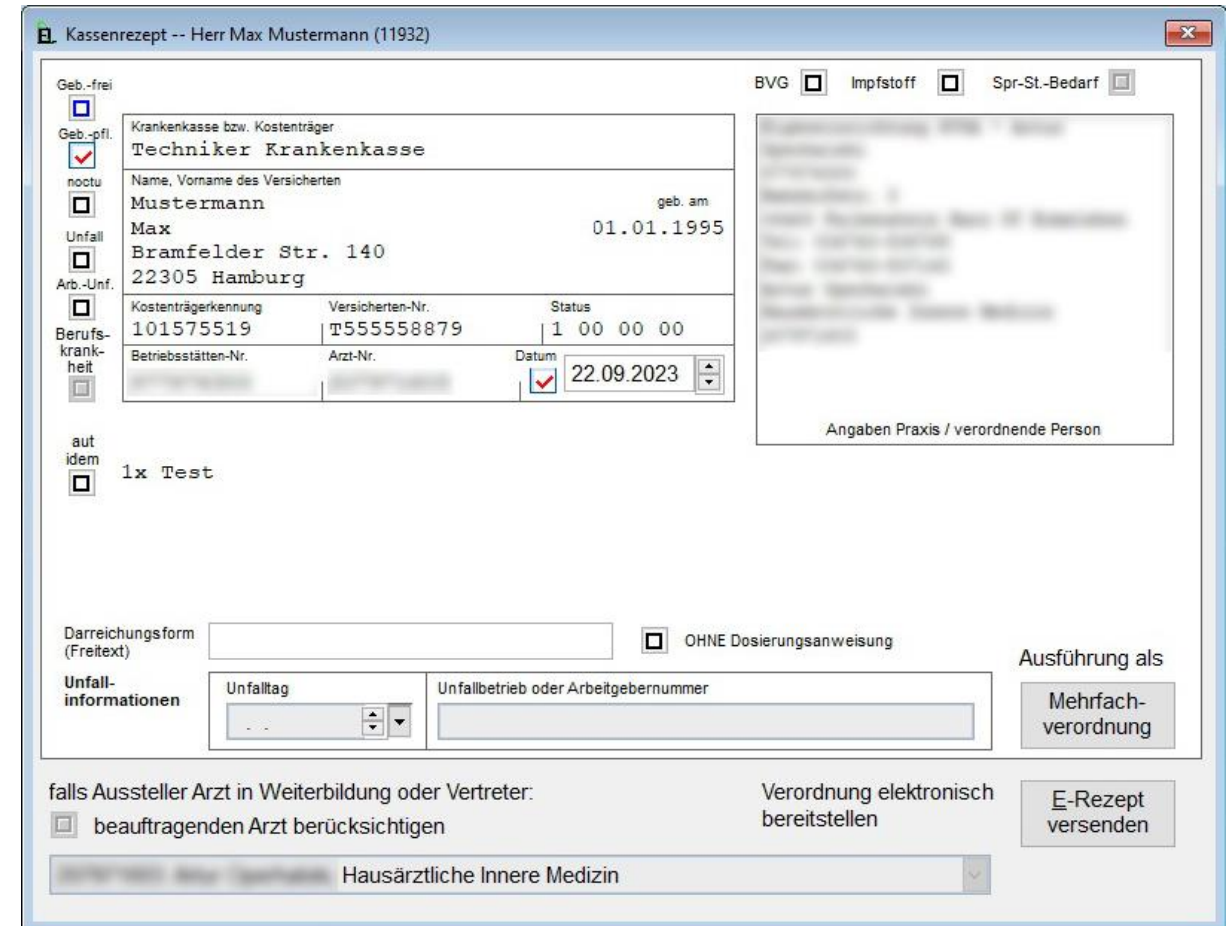
- Voraussetzungen für die Ausstellung
 - eHBA muss vorhanden, beim Anbieter aktiviert und im PVS konfiguriert sein
 - eHBA muss gesteckt und durch PIN-Eingabe freigeschaltet sein
 - eGK muss nicht separat eingelesen werden, wenn bereits im laufenden Quartal eingelesen
 - ideal: Komfortsignatur ist aktiviert



Patienten müssen nicht zwingend in der Praxis sein, z.B. für Folgeverordnungen oder bei Videosprechstunden.

Ausstellung des eRezepts in der Praxis

- Verordnung wie gewohnt im PVS
- Regeln für Vertreter und ÄiW
 - Vertreter und Ärzte in Weiterbildung können eRezepte im Auftrag erstellen
 - Signatur erfolgt mit dem eigenen eHBA
 - Auswahl des beauftragenden Arztes



Kassenrezept -- Herr Max Mustermann (11932)

BVG ☐ Impfstoff ☐ Spr-St-Bedarf ☐

Geb.-frei ☐ Geb.-pfl. ☒ noctu ☐ Unfall ☐ Arb.-Unf. ☐ Berufs-krank-heit ☐ aut idem ☐ 1x Test

Krankenkasse bzw. Kostenträger: **Techniker Krankenkasse**

Name, Vorname des Versicherten: **Mustermann** geb. am: **01.01.1995**

Max
Bramfelder Str. 140
22305 Hamburg

Kostenträgerkennung: 101575519	Versicherten-Nr.: T555558879	Status: 1 00 00 00
Betriebsstätten-Nr.:	Arzt-Nr.:	Datum: 22.09.2023

Darreichungsform (Freitext): OHNE Dosierungsanweisung ☐

Unfall-informationen: Unfalltag: Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer:

Ausführung als: **Mehrfach-verordnung**

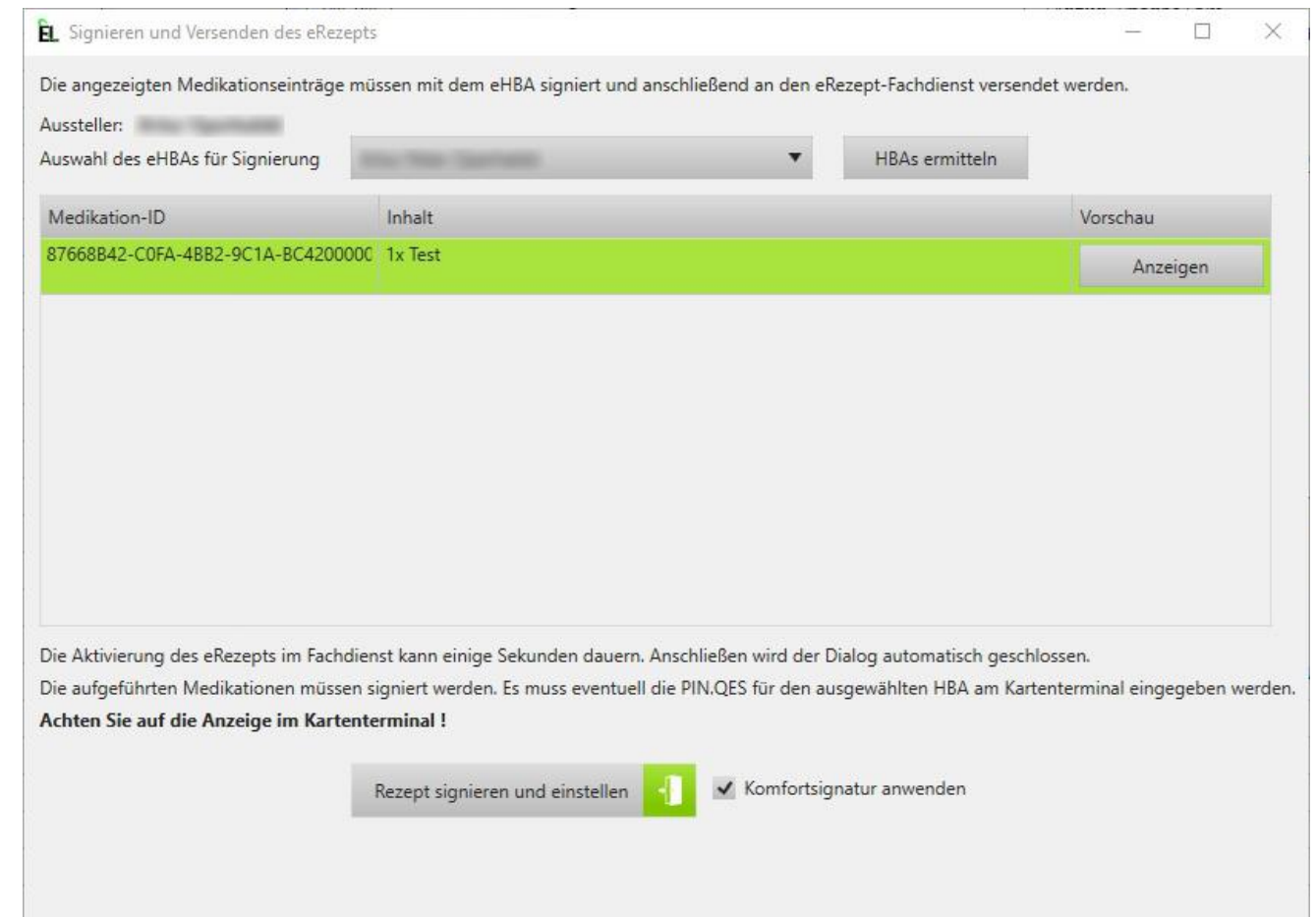
falls Aussteller Arzt in Weiterbildung oder Vertreter: ☐ beauftragenden Arzt berücksichtigen

Verordnung elektronisch bereitstellen ☐ **E-Rezept versenden**

Hausärztliche Innere Medizin

Ausstellung des eRezepts in der Praxis

- elektronische Signatur mit dem eHBA, optimalerweise mit Komfortsignatur
- Übertragung an den eRezept-Server in der TI
- anschließend optional
 - Ausdruck des Papierbelegs
 - Anzeige des Rezeptcodes



EL Signieren und Versenden des eRezepts

Die angezeigten Medikationseinträge müssen mit dem eHBA signiert und anschließend an den eRezept-Fachdienst versendet werden.

Aussteller:

Auswahl des eHBAs für Signierung:

Medikation-ID	Inhalt	Vorschau
87668B42-C0FA-4BB2-9C1A-BC420000C	1x Test	Anzeigen

Die Aktivierung des eRezepts im Fachdienst kann einige Sekunden dauern. Anschließend wird der Dialog automatisch geschlossen.
Die aufgeführten Medikationen müssen signiert werden. Es muss eventuell die PIN.QES für den ausgewählten HBA am Kartenterminal eingegeben werden.
Achten Sie auf die Anzeige im Kartenterminal !

☒ Komfortsignatur anwenden

Ausstellung des eRezepts in der Praxis – optionale Schritte

- Ausdruck des Papierbelegs
 - A5 Querformat oder A4 Hochformat
 - Normalpapier
(Blankopapier ist nicht vorgesehen)
 - Laser- oder Tintendrucker
(Code ist für Nadeldrucker zu fein)
 - bis zu drei Verordnungen
(Code rechts oben enthält alle)
 - keine Unterschrift notwendig

Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes

für Dr. Erika Freifrau von Mustermann	geboren am 13.12.1987
---	--------------------------

ausgestellt von Dr. Monika Freifrau von Mustermann Praxis für Innere Medizin 030/42666666 praxis@praxis.de	ausgestellt am 13.12.2022
--	------------------------------

Sammelcode zur Einlösung aller Verordnungen





Teil 1 von 4 ab 13.12.2022
1x AZITHROMYCIN Abz 250 mg
Filmtabletten / 6 St N2
morgens und abends 1
PZN:01065616 Kein Austausch



2x Ibuprofen / 800mg /
Retard-Tabletten / 20 St
0-1-0-1



Rezeptur
1x Aluminiumchlorid-
Hexahydrat-Gel 15% (NRF
11.24.)



Die App zum E-Rezept
Einfach – Schnell – Flexibel
E-Rezepte jetzt papierlos empfangen

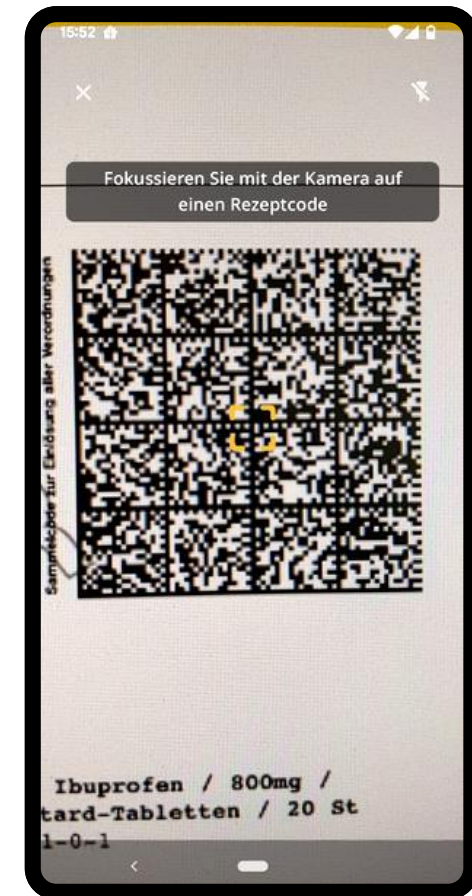
Die Voraussetzungen und weitere Informationen finden Sie
online auf www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de und
bei der technischen Hotline 0800 277 377 7



Tokenausdruck DIN A5 (4.2021)

Ausstellung des eRezepts in der Praxis – optionale Schritte

- Anzeige des eRezept-Codes
 - zur Übernahme in die eRezept-App
 - in PVS unterschiedlich umgesetzt, z.B. über Vorschau des Ausdrucks
- wenn die eRezept-App mit eGK und eGK-PIN genutzt wird, kann das Rezept direkt aus der App abgerufen werden



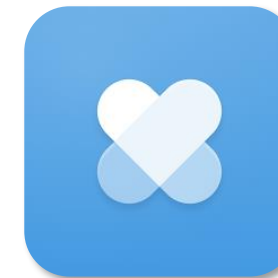
Einlösen des eRezepts in der Apotheke

Telematikinfrastuktur in den Apotheken

- Alle öffentlichen Apotheken in Sachsen Anhalt sind an die TI angeschlossen und verfügen über mindestens einen eHBA
- Seit dem 1. September 2022 müssen die Apotheken sicherstellen, dass sie technisch dazu in der Lage sind, eRezepte beliefern zu können
- Seit Juli 2023 sind die Apotheken in der Lage eRezepte via eGK zu beliefern

Wie kommt das eRezept in die Apotheke?

- Via Papierausdruck – Token
- Per Smartphone via eRezept-App der gematik
- Via elektronischer Gesundheitskarte (eGK)



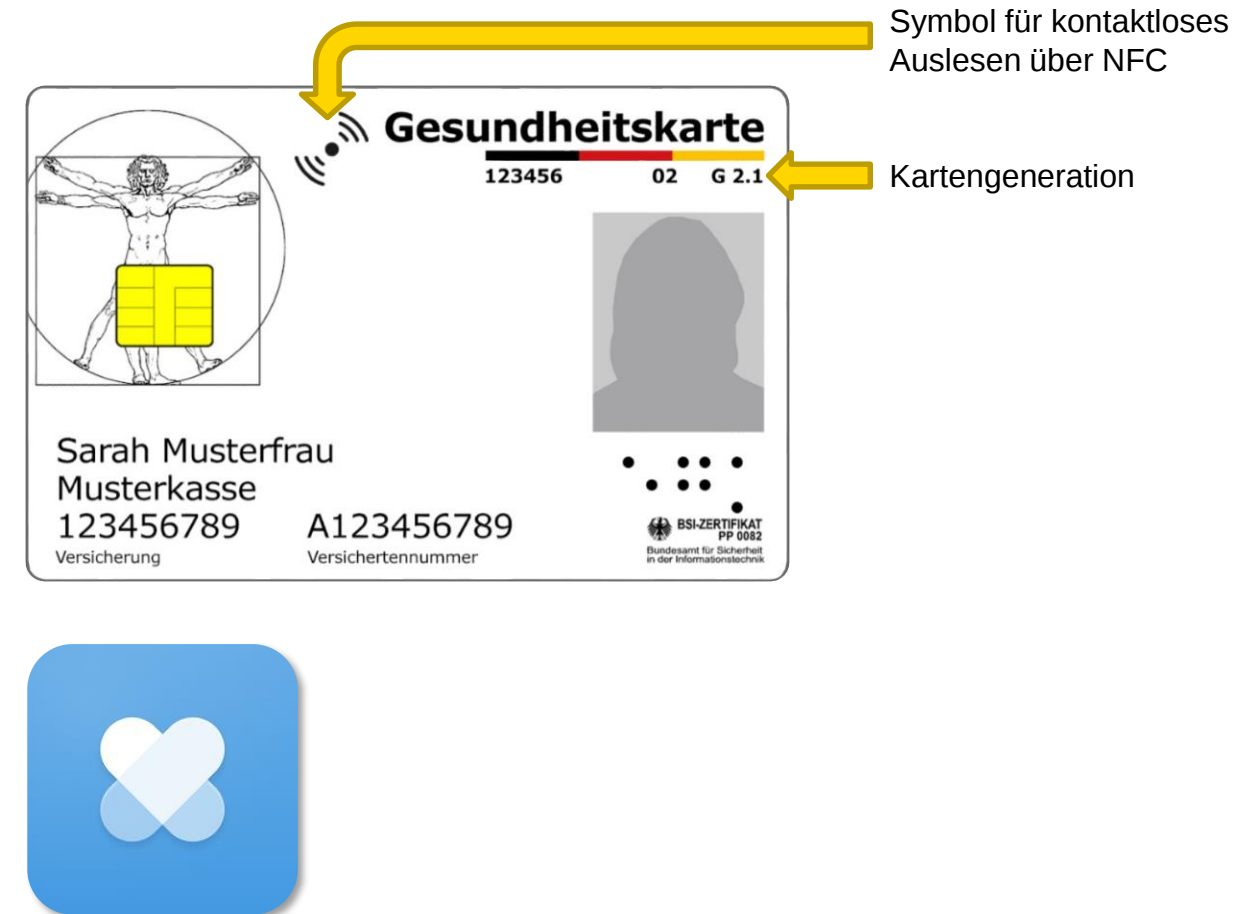
Einlösung des eRezepts mit Papierausdruck

- Scan des Papierausdruck in der Apotheke
- im Zweifelsfall Prüfung der Identität
- Abruf des eRezepts vom Rezeptserver
- Verordnungen können einzeln oder zusammen eingelöst werden
- es ist möglich, die einzelnen Verordnungen bei verschiedenen Apotheken einzulösen



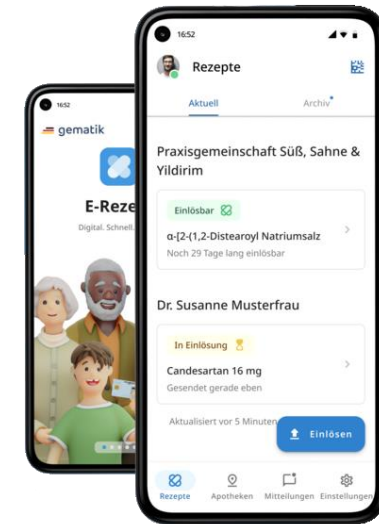
eRezept über App – notwendige Technik beim Patienten

- eGK der Generation 2.1 – NFC-fähig
- NFC-fähiges Smartphone
(mit Android ab 7.0 oder iOS ab 14)
- Patienten-PIN für die eGK
(muss bei der Kasse beantragt werden)
- eRezept-App der gematik aus den App-Stores von Apple bzw. Google



Einlösung des eRezepts mit der App

- Bestellung von Medikamenten zur Abholung oder Lieferung möglich
- Einlösung über Familienfunktion auch für Angehörige möglich
- Scan des Rezept-Codes oder Übermittlung aus der App
- Abruf des eRezepts vom Rezeptserver
- Verordnungen können einzeln oder zusammen eingelöst werden
- es ist möglich, die einzelnen Verordnungen bei verschiedenen Apotheken einzulösen



Einlösung des eRezepts mit der eGK

- Einlesen der eGK in der Apotheke, Abgleich der Daten mit den Systemen der Kasse (VSDM, wie in der Praxis)
- Abruf des eRezepts vom Rezeptserver
- Verordnungen können einzeln oder zusammen eingelöst werden
- es ist möglich, die einzelnen Verordnungen bei verschiedenen Apotheken einzulösen



Was darf die Apotheke am eRezept ändern?

- Grundsätzlich: Ein einmal ausgestelltes und bereits signiertes eRezept kann nicht mehr korrigiert werden, es muss gelöscht und erneut ausgestellt werden
- Apotheken können jedoch im Abgabedatensatz nach den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben Korrekturen und/oder Ergänzungen vornehmen
- Änderungen werden mit dem HBA der Apotheker signiert

Problem für die Apotheken: Ärzte müssen kurzfristig erreichbar sein, um neue eRezepte auszustellen

Fazit und Empfehlungen

Fazit und Empfehlungen

- Feedback aus Arztpraxen
 - die Aktivierung des eRezepts ist einfach, wenn die Voraussetzungen bereits erfüllt sind (PVS und eHBA-Einrichtung)
 - Signatur mit Komfortsignatur und Versand funktionieren und sind überwiegend schnell genug
 - Patienten benötigen oft Erläuterungen, insbesondere bei verschiedenen Rezeptarten
 - Assistenten und Vertreter ohne LANR können oft nicht richtig im PVS angelegt werden
- Feedback aus Apotheken
 - Einlösung mit der eGK funktioniert sehr gut
 - Ausdrücke sind z.B. bei der Heimversorgung sinnvoll
- Empfehlungen
 - eRezept jetzt aktivieren und Funktionen testen, anschließend in den Normalbetrieb wechseln
 - im Normalfall keine Ausdrücke erstellen, Ausnahmen z.B. für Heimversorgung oder Hochbetagte

Weitere Informationsquellen

Weitere Informationsquellen

- KBV
 - <https://www.kbv.de/html/erezept.php>
- gematik
 - <https://www.gematik.de/anwendungen/e-rezept> und
 - <https://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stefan Troschke

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt

0391 627 7000

it-service@kvsa.de

it-service@kvsa.kim.telematik